

(Vorderseite des Wahlbriefumschlages)

Wahlbereich <sup>2)3)</sup> ..... Wahlscheinnummer .....	Unentgeltliche Beförderung in Deutschland durch ..... <sup>1)</sup>
	<h2>Wahlbrief</h2>
	Gemeindegewahlleiter der Gemeinde <sup>4)</sup>
	..... ..... (Straße und Hausnummer der Dienststelle) ..... (Ort) <sup>5)</sup>

(Rückseite des Wahlbriefumschlages)

In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen

1. den Wahlschein und
2. den verschlossenen Stimmzettelumschlag mit dem/den darin befindlichen Stimmzettel/n.

Sodann Wahlbriefumschlag zukleben.

<sup>1)</sup> Postunternehmen ist einzusetzen.

<sup>2)</sup> Nur anzugeben bei Gemeinderatswahlen in kreisfreien Städten und Kreistagswahlen, bei Wahlbereichseinteilung in Verbandsgemeinden und kreisangehörigen Gemeinden nach § 7 Abs. 1 KWG LSA.

<sup>3)</sup> Bei Ortschaftsratswahlen ist auch die Ortschaft anzugeben (§ 37 Abs. 4 Satz 8 KWG LSA).

<sup>4)</sup> In den Fällen der Übertragung nach § 88 KWG LSA ist die Verbandsgemeinde einzusetzen.

<sup>5)</sup> Gegebenenfalls ist die zuständige Stelle anzugeben, wo Briefwahlvorstände eingerichtet worden sind.